

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Abonnementpreis einschließlich zwei illustrierter Beilagen sowie eines illustrierten Spielbrettes 1,50 Mk.

Zeitung für Charandt, Seifersdorf, Klein- u. Großölsa.

Interate kosten die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf. Restamen 20 Pf. Ausnahme von Anzeigen für alle Zeitungen.

Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Cosmannsdorf, Lüban, Vorlas, Spechtritz etc.

Nummer 111. Herausgeber: Amt Deuben 2120 Sonnabend, den 19. September 1914 Herausgeber: Amt Deuben 2120 27. Jahrgang.

Neueste Meldungen.

Großes Hauptquartier, 18. September 1914.

Das französische 13. und 14. Armeekorps und Teile einer weiteren Division sind gestern südlich von Royon entscheidend geschlagen worden und haben mehrere Batterien verloren. Feindliche Angriffe gegen verschiedene Stellen der Schlachtfrent blutig zusammengebrochen. Bei der Erstürmung weiterer Forts bei Reims sind 2500 Gefangene gemacht worden. Auch sonst wurden in offener Feldschlacht Gefangene und Geschütze erbeutet, deren Zahl noch nicht zu übersehen ist. — Das Ostheer setzt seine Operationen im Gouvernement Suwalki fort.

Großes Hauptquartier, 17. September, abends.

— In der Schlacht zwischen Duse und Maas ist die endgültige Entscheidung immer noch nicht gefallen, aber gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß der Widerstand des Gegners zu erlahmen beginnt. Ein mit großer Bravour unternommener französischer Durchbruchversuch auf dem äußersten deutschen rechten Flügel brach ohne besondere Anstrengung unserer Truppen schließlich in sich selbst zusammen. Die Mitte der deutschen Armee gewinnt langsam, aber sicher an Boden. Auf dem rechten Maasufer verfrachtete Ausfälle aus Verdun wurden mit Leichtigkeit zurückgewiesen. (W. T. B.) — Daß die Stunde der großen Abrechnung nahe gerückt ist, fühlt ein jeder von uns, deshalb ist keine Veranlassung zu Sorgen vorhanden. Man vergewissere sich nur immer wieder, daß es sich hier nicht nur um eine große Schlacht auf begrenztem Raume handelt, sondern um ein Bündel von Einzelkämpfen auf einer Linie, die von Paris bis gegen Verdun hin reicht, vergleichbar mit einem wogenden Korallenriff, das ein starker Wind in lebhafter Bewegung hält. Unsere Armeen hatten eine lange Kette siegreicher Kämpfe hinter sich, die von Lüttich bis zur Marne führten, dann hatten sie eine strategische Schwankung von Westen nach Süden in bewunderungswürdiger Präzision ausgeführt und somit ihren strategischen Aufmarsch — den zweiten in diesem Kriege — vollzogen. Der Drehpunkt dieser Bewegung lag bei Verdun, also im Bereiche des Kronprinzen, über deren Lage uns nur Günstiges gemeldet wurde. Unserer rechter Flügel gelangte in die Zone der Befestigungen und wurde darum etwas zurückgebeugt; jetzt hat er Teilverfolgung aufzuweisen, d. h. also, er steht auf festen Füßen. Die verbündete Armee hatte alles, was nach den verlustreichen Schlachten im Norden in südlicher Richtung gewünscht war, hinter der Marne gesammelt, als General Joffre den Entschluß faßte, die Offensiv zu versuchen. Das französische Ostheer ist in zwei getrennten Gruppen angetreten: in den Festungen der Maaslinie sammelte sich alles, was neben den Kriegsbefestigungen von Toul und Verdun hinter den Wällen Schutz suchte, während eine andere Gruppe, die bei Metz geschlagen, südlich anschließend bis Epinal, in natürlich starker Stellung hinter der oberen Mosel kampfbereit steht. Große Bewegungen von Millionenheeren bedürfen großer Zeit, darum heißt es „Abwarten“.

Aus Rab und Fern.

Rabenu, den 18. September 1914.

— Das Kirchweihfest der Pfarodie Rabenu findet am Sonntag und Montag statt. Die sonst von auswärts so zahlreich besuchte Rabener Kirche wird in diesem Jahre ohne irgend welche Veranstaltungen begangen werden.

— In dem an sich armen und schwach besetzten Bezirke Dippoldswalde sind in den einzelnen Gemeinden u. Gutsbezirken nicht weniger als insgesamt 3352 Betten zu Lazarettszwecken oder zur Aufnahme von leicht Verwundeten und Genesenden zur Verfügung gestellt worden, davon 608 Betten einschließlich Verpflegung vollständig frei.

— In einem Feldlazarett in Frankreich starb nach schwerer Verwundung der Bataillonsadjutant im Reg. Sächs. Inf. Reg. Nr. 139 Oberleutnant Hans Thomas, der jüngste Sohn des Pfarrers Thomas in Seifersdorf, den Heldentod fürs deutsche Vaterland.

— Auf dem Felde der Ehre starb am 25. August den Tod fürs Vaterland der frühere Besitzer des Gutthofs zur Talsperre in Matte, Herr Paul Ernst Nobst.

— Ein seltener Unglücksfall ereignete sich in Bergschühel, indem das Gefährt des Gutsbesizers Esler aus Gundersdorf bei Glashütte durchging und die 3 Aufsassen vom Wagen geschleudert wurden. Sie trugen schwere Kopfverletzungen davon. Die 73jährige Frau Witte erlitt einen Schädelbruch.

— Der bisherige Oberbefehlshaber der sächs. Truppen, Generaloberst v. Hause, ist infolge Erkrankung zurückgetreten und durch den General der Kavallerie v. Sienem ersetzt worden.

— Die „Nord. Allg. Z.“ erklärt, daß Deutschland seinen Frieden schließen werde, bevor die für seine Zukunft erforderlichen Sicherheiten erstritten seien.

Auf die nachsichtliche Bekanntmachung d. s. Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Dresden-Altfstadt wird hiermit zur genauen Befolgung hingewiesen.

Rabenu, am 17. September 1914.

Der Bürgermeister.

Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle für das Kriegserfahrgeschäft 1914.

Nachdem die Musterung und Aushebung der Militärpflichtigen für das Kriegserfahrgeschäft vom 30. September dieses Jahres ab angeordnet ist, wird hierdurch folgendes bestimmt:

Alle im Bezirke der Königlich Amtshauptmannschaft Dresden-Altfstadt sich aufhaltenden militärpflichtigen Personen, über deren Militärverhältnis bisher noch nicht endgültig entschieden worden ist, werden auf Grund der §§ 25 und 47 der deutschen Wehrordnung hierdurch angefordert, in der Zeit

bis zum 21. September dieses Jahres

sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem sie ihren dauernden Aufenthaltort haben, anzumelden.

Darunter fallen namentlich:

1. die in dem Jahre 1894, 1893 oder in früheren Jahren geborenen und beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft zurückgestellten und
2. solche Militärpflichtige, welche im Besitz des Berechtigungsscheines zu Einjährig-Freiwilligen Militärdienst sind und auf Grund dessen eine Zurückstellung erhalten haben, bezw. solche, welche auf Grund des Berechtigungsscheines bereits Annahme bei einem Truppenteil für den 1. Oktober dieses Jahres gefunden hatten;
3. diejenigen Militärpflichtigen, die von einem Truppenteil einen auf Grund des Meldebescheines zum zwei- oder mehrjährigen freien Dienstetritt für den allgemeinen Einstellungstermin für den Herbst dieses Jahres erhalten haben.

Hat ein Militärpflichtiger keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes an. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren Wohnsitz haben.

Sind Militärpflichtige in dem Orte, in dem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, vorübergehend abwesend (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen, auf der See befindliche Seefahrer usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrr, Protz- und Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden. Diese Verpflichtung liegt den Vorstehern staatlicher und unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten hinsichtlich der dableibenden untergebrachten Militärpflichtigen ob. Bei dieser Anmeldung zur Stammrolle ist von den Militärpflichtigen der Musterungsansweis bezw. der Berechtigungsschein abzugeben.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies jeweils Verichtigung der Stammrolle, sowie beim Weggange als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort, dem Stammrollenföhreer spätestens innerhalb dreier Tagen zu melden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle innerhalb der oben angegebenen Zeit oder zur Verichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat dies unverzüglich der Ortsbehörde anzuzeigen und zur protokolllarischen Vernehmung bei derselben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes an den unterzeichneten Zivilvorsitzenden einzusenden.

Ferner werden die Ortsbehörden hierdurch beauftragt, die zur Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle für das Kriegserfahrgeschäft verpflichteten Militärpflichtigen sowie deren Eltern pp. zur Befolgung der vorstehenden Bestimmungen über die Meldepflicht unter Hinweis auf die eintretende Bestrafung bei Säumnis durch öffentlichen Anschlag oder auf sonst übliche Weise aufzufordern.

Alle verfügten Zurückstellungen wegen häuslicher Verhältnisse, beruflicher Ausbildung und auf Grund des Berechtigungsscheines zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst, sowie die Annahme bei einem Truppenteil auf Grund des Berechtigungsscheines oder des Meldebescheines zum ein- oder mehrjährigen freiwilligen Eintritt in das Heer bezw. in die deutsche Flotte sind durch den Ausbruch der Mobilmachung erloschen.

Den Stellungsstiftungen werden seitens der Stammrollenföhreer noch besondere Verordnungen für die Aushebung zugehen.

Im Aushebungstermin haben die Stellungsstiftungen alsdann pünktlich, im nüchternen Zustande, am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Wäsche versehen, zu erscheinen.

Dresden-Altfstadt, am 15. September 1914.

Zivilvorsitzender der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Dresden-Altfstadt.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können

Dienstag, den 22. u. Mittwoch, den 23. Septbr. dieses Jahres

bei der unterzeichneten Behörde nur Standesamtsachen und solche an beiden Tagen nur von 8—9 Uhr vormittags erledigt werden.

Es sind an diesen beiden Tagen also auch die städt. Kassen geschlossen.

Rabenu, am 18. September 1914.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Das Reg. Finanzministerium hat auf Ansuchen sowohl der Handels- als auch der Gewerbetammer zu Dresden genehmigt, daß zu teilweiser Deckung ihres Aufwandes mit dem zweiten diesjährigen Termine der Staatseinkommensteuer von den beteiligten Handelstreibenden ein Beitrag von je 2 1/2 Pfennigen und von den Gewerbetreibenden ein solcher von je 3 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres erhoben werde, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Skala auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen entfallen würde. Den Beitragspflichtigen hiesigen Orts wird solches hiermit bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß die aufgestellten Heberregister zur Einsichtnahme im Rathhaus des Rathhauses hier anliegen, sowie, daß die meist nur geringen Beiträge von dem Stadtwachmeister zur Einhebung gelangen werden.

Rabenu, den 17. September 1914.

Der Bürgermeister.

— Der Kommandierende General des 12. Armeekorps General v. Elfa und der Chef des Generalstabes Oberst v. Gullig sind leicht verwundet worden. — Dem Großherzog von Oldenburg wurde das Eiserne Kreuz I. Kl. verliehen. — Der Vorsitzende des Deutsch-Amerikanischen Pressevereins in Ottawa veröffentlicht einen scharfen Aufruf gegen die Deutschenhefte der amerikanischen Blätter.

Dresden. — Der städtische Flugplatz Dresden-Stadthof soll zu Gefangenenlagern ausgebaut werden. Schon in den nächsten Tagen soll mit dem Bau von Baracken und dem Aufstellen von Zelten begonnen werden. Gegen 30 000 Mann, hauptsächlich Russen, sollen dort untergebracht und soweit es möglich ist, mit Planierungsarbeiten beschäftigt werden. — In der Hans-Sachs-Straße in Dresden-Trachenberge stürzte ein 3 jähriger Knabe aus einem Fenster des ersten Obergeschosses, wobei er Kopfverletzungen und eine leichte Gehirnerschütterung davontrug.

— Ein tragisches Geschehnis hat die Witwe des vor kurzem bei dem Großfeuer am Freiburger Platz tödlich verunglückten Brandinspektors Wittmann in Dresden betroffen. Nach dem Verlust ihres Gatten meldete jetzt der Telegraph auch den Tod des ältesten Sohnes, der als Leutnant und Adjutant beim 12. Infanterie-Regiment in Metz einen schweren Unfall erlitt und an den Folgen verstarb.

— Dem „Matin“ zufolge haben englische Soldaten in Frankreich die größten Schwierigkeiten, die notwendigsten Dinge sich anzuschaffen. Englisches Geld will kein Geschäftsmann mehr annehmen.